

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 8 (1915)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Centralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	Seite	
Die Ungezieferplage im Felde (Schluß)	93	In den Quarantänespitalern des östlichen Kriegsschauplatzes	105
Examen d. schweiz. Krankenpflegebundes	96	Austausch deutscher u. englischer Schwer-	
Aus den Verbänden und Schulen	97	verwundeter	106
Aus den Lesekreisen	103	Spruchweisheit	108
Charakter	103		

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Centralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstraße 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Pettzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Fr. Dr. Anna Heer, Zürich; Vize-präsidium: Herr Dr. Fischer, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Fr. Emma Eidenbenz, Zürich; Frau Oberin Erika Michel, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Hermine Humbel, Zürich; Elise Stettler, Zürich; Paul Geering, Pfleger, Zürich; H. Schenkel, Pfleger, Bern; Dr. de Marval, Neuenburg; Dr. Kreis, Basel; Spitaldirektor Müller, Basel-Bürgerspital; Schwester i Marie Quinche, Neuenburg; Luisa Probst, Basel.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Fr. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. C. Fischer Sekretärin: Frau Vorsteherin Emma Dold.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Präsident: Dr. C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oskar Kreis; Aktuar: Pfleger Paul Rahm.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bürgerspital Basel.

Präsident: Direktor Müller; Aktuarin: Schw. Frieda Burckhardt; beide im Bürgerspital Basel.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuenburg: M^e M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Gramen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Laupenstraße 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstraße 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herauszuschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückgestattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind nummeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzugeben, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Missbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist facultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer' desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslöale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. c. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtfleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahms- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Die Ungezieferplage im Felde.

(Schluß.)

Alle möglichen Versuche haben die Aerzte schon gemacht, um die Truppen gegen diese unfreiwilige und lästige Einquartierung des Ungeziefers zu schützen oder davon zu befreien. Wie man diese Blutsauger unter normalen Verhältnissen bekämpft, ist ja hinreichend bekannt, aber es handelt sich darum, während des Feldzuges, in dem doch ganz andere Verhältnisse als in Friedenszeiten herrschen, neben der ärztlichen Überwachung irgendein unschädliches Mittel zu finden, das schnell, in gerinster Menge und bei bequemster Anwendung hilft und das auch der Soldat billig erwerben und ständig zum Gebrauch bei sich tragen, oder unter Umständen von den Feldintendanturen im großen bezogen und den Soldaten ausgehändigt werden kann. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, sind auch beim Bekanntwerden der Klagen unserer Feldtruppen über das Ungeziefer eine Menge Mittelchen in den Handel gekommen, die unter allen möglichen Namen in den Tageszeitungen angepriesen werden, wegen ihrer Fülle aber kaum auf ihre Güte hin nachgeprüft werden können. Wir können auch nicht alle Mittel anführen, die zur Bekämpfung geeignet sind, sondern müssen uns damit begnügen, zu zeigen, wie mit einigen geeigneten, billigen, erreichbaren Mitteln der Soldat in Verbindung mit der ärztlichen Überwachung erfolgreich diese Plage bekämpfen kann. Wenn wir unter diesen Mitteln den wirk samen Schwefeläther, dessen Feuergefährlichkeit bei seiner Anwendung als Vorbeugungsmittel gegen das Ungeziefer verschwindend gering ist, dennoch ausschließen, so geschieht das deshalb, weil die Post seine Beförderung wegen der damit verbundenen Feuersgefahr verbietet. Es muß daher ernsthaft gewarnt werden, Schwefeläther etwa unter die Liebesgaben-Päckchen zu schmuggeln, weil das leicht zu Unglücksfällen und großen Unannehmlichkeiten für den verantwortlichen Absender führen kann.

Nach ihrer Wirkungsweise unterscheiden wir Bekämpfungsmittel, die das Ungeziefer direkt vernichten und solche, die durch Betäubung oder durch starken Geruch die Tiere abhalten. Zu den Mitteln, die das Ungeziefer direkt vernichten, gehört das echte, per sische Infektenpulver, das unverfälscht sehr gute Dienste leistet. Da aber infolge des Krieges seine Einfuhr sehr verringert, verfälschtes Pulver aber vollständig wertlos ist, so ist zu der Anwendung dieses Mittels nur mit gewissen Einschränkungen zu raten. Indirekt wirken die nach der „Frankfurter Zeitung“ ärztlich empfohlenen ätherischen Öle wie Fenichel-, Lavendel-, Cajeput- und Melkenöl, rein oder in Verdünnung. Sie sind in jeder Apotheke erhältlich, billig und bequem anwendbar. Den gleichen Zweck erfüllt auch eine Mischung von 15 Teilen Bergamottöl, 25 Teilen Kalmarostinktur und 60 Teilen Weingeist, die sich nach Mitteilungen aus dem Felde besonders gegen die in Russland herrschende Läuseplage bewähren soll. Auch Orangen schalen, deren gelber Teil getrocknet und grob zerkleinert in das Lager zu streuen

ist, sollen infolge des ätherischen Odors, das die Schalen enthalten, das Ungeziefer abhalten.

Zur Vertreibung der Flöhe empfiehlt Geh. Rat Berkow eine 2%ige Karbolsäurelösung, die mit einem Wattebausch auf verschiedene Stellen des Körpers und des Hemdes in der Größe eines Zwei- oder Dreimarkstückes aufgetupft wird. Spritzt man dann auch noch im Quartier einige Tropfen auf die Uniform und in das Lager, so wird man sofort von dieser lästigen Einquartierung befreit sein und in seinem so notwendigen Schlaf ungefährt bleiben. Gegen Kleiderläuse ist nach Prof. Blaschko das ungiftige und billige Naphthalin in Form einer 5%igen Salbe außerordentlich wirksam, dabei einfach und handlich in seiner Anwendung. Prof. Blaschko empfiehlt, jedem Soldaten etwa 50 Gramm Naphthalin mitzugeben. Sobald er einen Zuckreiz verspürt, ist sofort ein halber Teelöffel voll am Hals und Genick unter den Hemdkragen zu schütten; von dort fällt es allmählich selbst dem Kumpfe entlang und kann sich überall hin verbreiten. Wer stark mit Läusen behaftet ist, kann auch etwas Naphthalin in einem Mullsäckchen eingenäht, an einem Bande um den Hals tragen. Der scharfe Geruch hält sie ab und vertreibt sie. Damit der Schlaf von diesen lästigen und gefährlichen Blutsaugern nicht beeinträchtigt wird, genügt es, zur Abwehr kleine Mengen Naphthalin ins Bett oder in das Hemd zu streuen. Nach Angabe eines Feldzugteilnehmers soll sich auch der bekannte Magrane ist als wirksames Bekämpfungsmittel gegen das Ungeziefer erwiesen haben. Es soll schon genügen, den Körper und die Innenseite der Kleider und Wäsche mit dem Stift zu bestreichen, um das Ungeziefer zu vertreiben und fern zu halten. Wenn sich das Mittel wirklich so gut bewährt, dann ist es wegen seiner festen Form und seiner langen Anwendungsmöglichkeit für unsere Soldaten von großem Nutzen und bei LiebesgabenSendungen nicht zu vergessen.

Prof. Herrheimer in Frankfurt a. M. hat nach einer Zeitungsnotiz neuerdings die gebräuchlichen Abtötungsmittel gegen Läuse auf ihre Wirkung experimentell untersucht und gefunden, daß der Kreosolpuder die Läuse am raschesten, und zwar in drei Minuten bereits durch seinen Geruch abtötet. Da dieser Puder billig und bequem anzuwenden ist, ist er zum Versand als Liebesgaben-Paketchen nach dem östlichen Kriegsschauplatz zu empfehlen. Der Kreosolpuder vernichtet natürlich auch Kopfläuse, doch sind gegen diese Blutsauger unsere Soldaten auch ohne ihn schon ziemlich geschützt, weil schon seit Jahren der Kurzschnitt des Kopfhaares im Heer eingeführt ist und jetzt erst recht gründlich, am besten mit einer Maschine, durchgeführt wird. Er genügt völlig zur Vertreibung der Wärme liebenden Kopfläuse.

Der beste Schutz gegen Ungeziefer bleibt jedoch stets die gründliche Reinigung von Körper und Kleidern. Beide erleiden aber im Felde eine sehr starke Einbuße, so daß den sonst nur als Notbehelf vorgeesehenen Abtötungsmitteln eine weit größere Bedeutung zukommt.

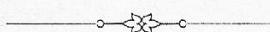
In vielen Fällen wird oft das Aufstellen von Tonnen und Kochgeschirren bei Niederschlägen, an denen ja besonders in Flandern kein Mangel ist, oder das Einfämmeln und Schmelzen von Schnee und dergl. die einzige Möglichkeit sein, Waschwasser in größerer Menge zu erhalten. Bei den Truppen im Stellungskampfe ist die ärztliche Überwachung und die Durchführung der Reinlichkeit ja immerhin besser möglich, als beim Bewegungskrieg. Sie haben auch bereits zu äußerst zweckmäßigen Einrichtungen geführt. Wo immer das feindliche Feuer und die Reste zusammengeschossener Ortschaften es zulassen, richten unsere Feldgrauen einfache Badestuben ein, in denen Brause- oder „Wannen“-Bäder in allen möglichen, dazu geeigneten Gefäßen, Kübeln, Futterträgen usw. verabreicht und mit Wonne benutzt werden. Aus einer Bierbrauerei in einem flandrischen Städtchen hat z. B. ein Oberst mit Hilfe seiner Leute ein ausgezeichnetes Brause- und Wannenbad geschaffen, zu dem die Truppen im Umkreis von 8 km herbeieilen, um hier endlich wieder einmal das erquickende Maß über den Körper rieseln zu lassen. Aber außer Brause- und Wannenbädern, die bereits in vielen Etappenstationen und Ortsunterkünften

hinter der Front geschaffen und eingerichtet wurden, haben die Feldintendanturen auch für die notwendige Reinigung der Kleider und Wäsche Sorge getragen und vorhandene Waschküchen wieder eingerichtet, oder neue geschaffen, in denen bartige Landwehrmänner im Schweiße ihres Angeichts vor dem ungewohnten Waschzuber hantieren, oder arme Frauen der zerstörten und besetzten Ortschaften, die zur Bestreitung ihres karglichen Unterhalts gerne bereit sind, den Soldaten dieses ungewohnte Amt abzunehmen und ihnen auch das Flicken und Ausklopfen der Kleider besorgen. Schwieriger gestaltet sich schon das Reinigen der Uniformen, die die Soldaten doch nun schon seit Monaten auf dem Körper tragen. Wo es die Umstände erlauben, hat man von den Hauptetappenstationen fahrbare Desinfektionsapparate nach den Ortsunterkünften vorgeschoben, um die Kleider von ihren unrechtmäßigen Einwohnern zu befreien und zu desinfizieren. In den Etappenorten und Kriegslazaretten geschieht dies auch auf ganz einfache Weise, indem die Kleidungsstücke überhitzen Dampf ausgesetzt werden. Auch unsere Soldaten kennen dieses einfache Mittel und wenden es in ihren Ortsunterkünften an, wenn dazu ein geeigneter Raum aufgetrieben oder von findigen Soldatenhänden geschaffen werden kann. Auch das Ausräuchern der Kleider ist zu diesem Zwecke geeignet und sollte mehr beachtet werden. Ein Rauchfang ist schnell und einfach hergestellt. In jeder, auch noch so stark zerstörten Ortsunterkunft ist sicherlich ein einigermaßen gut-schließender, mit Abzug versehener Raum, Waschküche u. dergl. aufzutreiben. Dann wird ein Holzfeuer angezündet, die Kleider darüber gehängt und der Raum geschlossen. Was beim Herausnehmen der Kleider aus diesem „Rauchfang“ von Ungeziefer noch am Leben ist, ist vollständig betäubt und fällt beim Ausklopfen ab. Der den Kleidern anhaftende Geruch ist nicht schlimm und verliert sich rasch im Freien*).

Im Zusammenhang damit sei zum Schlusse noch auf die recht praktischen Wäsche- und Bäderwagen des russischen Heeres hingewiesen, die in irgendeiner passenden Form auch für unsere Truppen eingeführt zu werden verdienen. Diese Wäschereiwagen enthalten Dampfmaschine mit Kessel, Warm- und Kaltwasserbehälter, Trocken- und Wringmaschinen, Mangel- und Bügeleinrichtungen, ferner Desinfektionsapparate mit Ventilatoren, so daß während der Fahrt wie auf den Haltepunkten große Mengen Wäsche in kürzester Zeit vollständig fertig gewaschen, getrocknet, gebügelt und desinfiziert werden können, was beträchtliche gesundheitliche Vorteile mit sich bringt. Die Badewagen sind zu einem eigenen Zug zusammengestellt, der jede Woche 2000 Soldaten das heiße Bad ermöglicht, das nicht nur für den ermüdeten Körper eine wohltuende Erquickung, sondern auch gerade jetzt, im Winter, wo die starke Erwärmung des Körpers erfahrungsgemäß das beste Vorbeugungs- und Heilmittel gegen Erfältungen ist, von großem Nutzen ist.

Wiederholte ärztliche Untersuchungen der aus den Schützengräben abgelösten Mannschaften vervollständigen die Bestrebungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit und damit auch des guten Geistes unserer Soldaten.

*) In ähnlicher Weise haben sich schon die Soldaten während des Feldzugs 1866 gegen das Ungeziefer geholfen, erzählt uns ein alter Kriegsteilnehmer. Sie hatten damals in Böhmen die Schwarzenbergschen Backöfen erhitzt, und dann die Uniform und Wäsche hineingesetzt. Die trockene Hitze hatte den Blutsaugern gar rasch den Garaus gemacht, so daß die Soldaten ihre Kleider frei von Ungeziefer und zugleich desinfiziert wieder anziehen konnten. Aber es ist schon einige Geschicklichkeit erforderlich, den Ofen auf der richtigen Temperatur zu halten, wenn diese Methode nicht zu gründlich arbeiten, und mit den Läusen auch zugleich die Kleider vernichten soll. Sollten daher unsere Truppen in den Ortsunterkünften einmal Gelegenheit finden, dieses von den alten Feldzugsoldaten anno 1866 mit Erfolg angewendete Verfahren praktisch zu erproben, dann ist schon einige Vorsicht nötig. Aber wirksam ist diese Backofenprozedur.



Das Examen des schweizerischen Krankenpflegebundes

fand am 27. und 28. Mai 1915 in Bern statt. Es waren zu demselben wiederum 14 Kandidaten zugelassen worden, so daß die Prüfung 2 Tage in Anspruch nahm. Außer dem Vorsitzenden, Dr. Ischer, fungierten als Experten die Herren Dr. Senn und Dr. Ganguillet und am ersten Tage Dr. Ziegler, alle in Bern.

Das Resultat darf nicht als ein gutes bezeichnet werden. Von den 14 Kandidaten sind 5 durchgeflossen.

Bestanden haben das Examen mit Note sehr gut: Klara Beerli von Thal in St. Gallen, Hulda Nobs von Seedorf in Bern, Lily von Sinner von Bern in Basel, Rosa Suter von und in Lengnau (Aargau); mit Note gut: Marie Schaub von und in Giffach, Elisabeth Schmid von und in Winterthur; mit Note genügend: Anna Mathys von Wynigen in Moutier, Paula Döswald von Sommeri in Münsterlingen, Leopold Robert von und in La Chaux-de-Fonds.

In französischer Sprache wurden 3 Kandidaten geprüft.

Eine betrübende Erscheinung ist die auffallend große Zahl der Durchgefallenen, die 36 %, also über ein Drittel der Zugelassenen beträgt. Der Prüfungskommission ist es gewiß peinlich genug, wenn sie das Verdict „Durchgefallen“ aussprechen muß, allein sie darf ihre große Verantwortung nicht außer acht lassen, dem schweizerischen Krankenpflegepersonal nur solches Personal zuzuführen, das sich über eine gewisse Summe von Wissen ausweisen kann und zwar sowohl in praktischer als auch in theoretischer Beziehung. Man sollte doch erwarten, daß das Pflegepersonal auch in theoretischem Wissen über dem Mittel steht, das von jedem Laien mit gewöhnlicher Schulung vorausgesetzt wird und zur allgemeinen Bildung gehört. Das Pflegepersonal darf in seinem medizinischen Wissen entschieden nicht unter dem Niveau seines etwa mittelmäßig gebildeten Patienten stehen und sich nicht von diesen in den elementarsten Dingen belehren lassen müssen. Sonst fällt für den Patienten ein sehr wichtiger Heilfaktor weg: Das Vertrauen in die Tüchtigkeit seiner Pflegerin oder seines Pflegers. Daher muß an einem schweizerischen Krankenpflegeexamen entschieden mehr verlangt werden, als das bei einem Samariterkurs-examen der Fall ist.

Was aber beim letzten Examen zum Vorschein gekommen ist, stand teilweise recht tief unter diesem Niveau, und bei der Fragestellung fühlte sich der Examinator nicht selten in die Primarschule zurückversetzt, wo viele Fragen gewiß besser beantwortet worden wären.

Wo liegt der Fehler? Es mag vielleicht hie und da einmal Leichtsinn sein, der sich sagt: „Wer wagt, gewinnt“, und sich auf das Examenglück verläßt, doch ist das wohl eine Ausnahme. Wir haben vielmehr die Überzeugung, daß sich die Kandidaten keine Vorstellung davon machen, was an einem solchen Examen verlangt wird und welchen Bildungsgrad der schweizerische Krankenpflegebund von seinen Angehörigen fordert. Der Hinweis auf die in den Vorschriften empfohlenen Lehrbücher scheint nicht zu genügen. Es würde sich wirklich fragen, ob Kandidaten nicht schon während ihrer Lehrzeit als Zuhörer zu den Examen zugelassen werden sollten. Leichtsinnige Anmeldungen würden entschieden seltener werden. Denn mit dem Durchgefallensein ist das Heilmittel noch nicht gegeben. Einige Kandidaten sehen auch dann noch nicht ein, daß ihr Wissen tief unter dem Geforderten steht, weil sie keinen Vergleichspunkt haben.

Bei vielen Kandidaten fällt der Zeitmangel zum Studium in Betracht, noch mehr der ungewohnte Umgang mit Lehrbüchern, deren trockener, durch keinen

Unterricht belebter Inhalt nicht in die von der Schulzeit so weit entfernten Köpfe will, am meisten aber eine Anleitung durch Ärzte oder sonstiges tüchtiges Lehrpersonal. Wir meinen, daß bei einem Bemühen sich die Kandidaten auch diese Mithilfe in vielen Fällen verschaffen könnten. Jedemfalls darf es nicht mehr vorkommen, daß sich Kandidaten zum Examen anmelden, ohne den geringsten Anhaltpunkt über das im Examen Verlangte zu besitzen.

Die vorliegenden Ausführungen bezwecken keineswegs, den sich zum Examen Anmeldenden einen Rüffel zu erteilen, so berechtigt er auch diesmal in einzelnen Fällen gewesen wäre. Wir möchten eher aufklären, die Augen öffnen, Mittel und Wege suchen helfen, um eine gehörige Vorbereitung zu schaffen. Uebersezte Anforderungen oder gar unnatürliche Strenges sind nicht unsere Sache, aber wir sind fest entschlossen, im Gefühl der hohen Verantwortung, die wir dem schweizerischen Krankenpflegebund gegenüber tragen, auch unserseits das möglichste dazu beizutragen, daß der Ruf des schweizerischen Krankenpflegepersonals nicht nur auf mittlerer, sondern auf höchster Stufe stehe.

Dr. C. J.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 18. Mai 1915,
abends 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule Zürich 7.

Anwesend: 9 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Vorrücken zur Stimmberechtigung usw.; 3. Programm zur Hauptversammlung; 4. Zur Tracht- und Atelierangelegenheit.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktandum 2. a) Vorrücken zur Stimmberechtigung. Vorgereicht sind die Wochenpflegerinnen: Marina Gehrting, von Niedlingen (Schaffhausen), Berta Zucker, von Bauma (Zürich), Marie Keller, von Elsau (Zürich), Sophie Höttler, von Höngg (Zürich), Rosa Minder, von Aulswil (Bern), Martha Detiker, von Uetikon a. Zürichsee; Frieda Peyer, von Töss b. Winterthur.

b) Ein Todestall ist zu verzeichnen: Frau M. Henke, Wochenpflegerin, von Zürich, ist gestorben am 11. April 1915.

Traktandum 3. Die diesjährige Jahressammlung wird auf Sonntag, den 11. Juli festgesetzt. Beginn halb 3 Uhr. Die Traktanden zu dieser Versammlung werden durchberaten: siehe Einladung.

Traktandum 4. Trachtangelegenheit. Die Vorsitzende gibt bekannt, daß sich das Trachtkomitee konstituiert hat: Frau Prof. Gull, Präsidium, Frau Dr. Berthau, Altruariat und Bizepräsidium, Frau Oberin J. Schneider, Duästorum, und die beiden Sekretärinnen der Stellenvermittlung als beratende Mitglieder.

Aus den übrigen Sektionen teilt die Vorsitzende mit: Basel will einstweilen noch kein eigenes Atelier einrichten, sondern vorläufig seinen Bedarf von Zürich beziehen.

Neuchâtel will sobald wie möglich selbstständig werden und hat bereits eine Schneiderin zur Anfertigung der Trachtkleider gewonnen. — Die Beschlüsse von Bern stehen noch aus, doch wird diese Sektion auch bald eine eigene Bezugsquelle für Trachtartikel erhalten.

Die Preise für die einzelnen Trachtartikel sind nun festgesetzt und werden verlesen. Da die Preisliste der „Trachtordnung“ beigelegt und diese jedem Bundesmitglied zugeschickt wird, so ist es unnötig, hier die ganze Liste folgen zu lassen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Ruths.

Zur Beachtung!
Statth jeder besonderen Anzeige!

Einladung zur Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich auf Sonntag den 11. Juli 1915, nachmittags 2½ Uhr, im Schwesternhause der Pflegerinnenschule.

- Traktanden: 1. Protokoll.
2. Berichterstattung.
3. Jahresrechnung und Verteilung der Beiträge.
4. Wahlen.
5. Krankenversicherung.
6. Bericht der Heimkommission.
7. Tracht- und Atelier-Angelegenheit.
8. Verschiedenes (Ueber Kriegskrankenpflege usw.).

Im Anschluß daran Abendkaffee à Fr. 1.20 per Person auf dem nahen Sonnenberg. Beiträge zur gemütlichen Unterhaltung würden große Freude bereiten. Zum Besuch der Hauptversammlung ist jedes Verbandsmitglied moralisch verpflichtet, das nicht durch zwingende Gründe daran verhindert ist.

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Wir verweisen auf die nachstehende Jahresrechnung unseres Verbandes, welche von der Hauptversammlung sorgfältig zu prüfen ist.

Auszug aus der Rechnung des Krankenpflegeverbandes Zürich für das Jahr 1914.

A. Einnahmen.

1. Zins pro 1913 und 1914	Fr. 161.15
2. Städtische Subvention	" 2,000.—
3. Beiträge von Privaten	" 1,256.—
4. Ausländische Vermittlungstaten	" 980.—
5. Vereinsbeiträge	" 2,051.35
6. Vergütungen für Mitgliedskarten	" 32.—
7. " Telephongespräche und Telegramme	" 202.65
8. Porti	" 296.95
9. Zuschuß von der Pflegerinnenschule	" 365.35 Fr. 7,345.45

B. Ausgaben.

1. Besoldungen: Sekretärinnen und Hilfskräfte	Fr. 2,257.20
2. Naturalverpflegung der Sekretärinnen und Hilfskräfte	" 1,296.80
3. Mietzinse	" 1,119.—
4. Beleuchtung und Heizung	" 100.—
5. Reinigungsarbeiten	" 150.—
6. Telegramme und Telephongebühren	" 504.10
7. Frankomarken	" 820.—
8. Bureaumaterial	" 927.80
9. Reisespesen der Vorstandsmitglieder	" 103.55
10. Gratifikationen	" 67.— " 7,345.45

Separat-Fonds.

I. Fonds zur Honorierung des Pflegepersonals in Armenpflegern:

Vermögensbestand am 31. Dezember 1913	Fr. 105.70
Zinsertrag	" 4.25
	Fr. 109.95
Honorare an Pflegerinnen	" 42.—
Vermögensbestand am 31. Dezember 1914	Fr. 67.95

II. Hilfskasse:

Bermögensbestand am 31. Dezember 1913	Fr. 8,526. 60
Zinsertrag	" 422.—
Freiwillige Beiträge	" 1,408. 70
	Fr. 10,357. 30
Beiträge	" 286. 50
	Bermögensbestand am 31. Dezember 1914 <u>Fr. 10,070. 80</u>

III. Reservefonds:

Bermögensbestand am 31. Dezember 1913	Fr. 8,281. 80
Zinsertrag	" 451. 60
Vereinsbeiträge	" 1,025. 65
Freiwillige Beiträge	" 4,441. 25
	Fr. 14,200. 30
An die Heimkommission	" 300.—
	Bermögensbestand am 31. Dezember 1914 <u>Fr. 13,900. 30</u>

IV. Lohn-Versicherungskasse:

Bermögensbestand am 31. Dezember 1913	Fr. 49. 45
Zinsertrag und Beitrag	" 6. 95
	Bermögensbestand am 31. Dezember 1914 <u>Fr. 56. 40</u>

Achtung! Krankenversicherung! Wir machen unsere Mitglieder nochmals aufmerksam auf den Beschluss der Delegiertenversammlung (November 1914), wonach bis zum 1. Juli 1915 alle Mitglieder des schweizerischen Krankenpflegebundes bei einer staatlich anerkannten Krankenkasse versichert sein müssen. — Bei Nichtbeachtung dieses Beschlusses droht der Ausschluß aus dem Krankenpflegebund. — Ausgenommen vom Versicherungszwang sind diejenigen Mitglieder, welche am 1. Juli 1915 das 50. Altersjahr überschritten haben, und die Mitglieder, welche wegen eines chronischen Leidens nicht in eine Krankenkasse aufgenommen werden können.

Statuten und Anmeldeformulare für die Krankenkasse „Helvetia“ sind auf unserm Bureau zu beziehen.

Das Stellenvermittlungsbureau des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Achtung! Der Termin zu Einlösung des zweiten Jahresbeitrages ist mit Ende Juni fällig, wir ersuchen daher alle Mitglieder, die Nachnahme pünktlich einzulösen.

† Frau Marie Henke. Wieder hat der Tod eines unserer lieben Mitglieder hinweggerafft. Frau Marie Henke, am 6. September 1856 in Zürich geboren, widmete sich zuerst der Irrenpflege in der Anstalt Friedmatt in Basel. Hernach war sie in der epileptischen Anstalt in Zürich und späterhin pflegte Frau Henke Säuglinge — meist im Ausland — mit Liebe und großem Geschick, bis sie sich im November 1914 durch einen unglücklichen Fall eine Verletzung am Arm zuzog, die sie mit großen Schmerzen aus Bett fesselte. Nach 14 wöchentlichem Aufenthalt im Bethanienheim hoffte Frau Henke, bald wieder ihre lieben Kinderchen zu hegen und zu pflegen, aber ihr Schicksal wollte es anders. — Ein heimtückisches Leiden machte sich bei ihr geltend, das sie rasch zu einer schweren Magenoperation zwang. — Wenige, aber leidenvolle Tage brachten ihr für immer Ruhe.

Frau Henke war unter ihren Kolleginnen weniger bekannt, diejenigen, welche mit ihr in Berührung standen, werden sie in treuem Andenken bewahren.

Zürich, den 3. Juni 1915.

Krankenpflegeverband Bern.

Das Bundesabzeichen Nr. 77, „Brosche“, ist seiner Inhaberin in Österreich verloren gegangen. Die Nummer muß somit annulliert werden.

Die Nachnahmen II. Semester 1915 kommen zu Anfang Juli zum Versand und werden unsern Mitgliedern zur prompten Einlösung empfohlen.

Der Termin, bis zu welchem der Ausweis über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse zu erbringen ist, geht mit dem laufenden Monat zu Ende, und wir machen dabei die betrübende Beobachtung, daß bis jetzt nur ein kleiner Teil unserer Mitglieder dieser Verpflichtung nachgekommen ist.

Wir finden das geringe Interesse, welches in der Sache zutage tritt, um so unbegreiflicher, als ja gerade das Krankenpflegepersonal, mehr als jede andere Berufsart, die Notwendigkeit einer Krankenversicherung empfinden sollte; ist es doch täglich der Gefahr ausgesetzt, das Opfer des Berufes zu werden, sei es durch Überanstrengung, sei es in der Pflege von ansteckenden Krankheiten, und in solchen Zeiten dann den Segen einer Krankenversicherung gewiß wohlzuend empfinden muß.

Wir hoffen, alle faumeligen Mitglieder werden diese kurze Frist noch benützen und sich versichern lassen.

Anmeldungsformulare und Statuten sind auf dem Bureau erhältlich.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Basel. Neuanmeldungen: Emma Bingg, Kranken-, Kinder- und Wochenpflegerin, geb. 1893, von Rothenhausen (Thurgau). Frieda Heller, Wochen- und Kinderpflegerin, geb. 1888, von Basel. Berta Müller, Wochenpflegerin, geb. 1888, von Sitterdorf (Thurgau).

Krankenpflegeverband Bern. Aufnahmen: Hanna Richard, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Büren (Bern). Rosa Schneider, Krankenpflegerin, geb. 1884, von Bätterkinden (Bern). Adele Billiger, Krankenpflegerin, geb. 1882, von Sins (Bezirk Muri, Aargau). Lina Schluep, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Wengi bei Büren (Bern). Blanche Kramer, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Colombier (Neuenburg). Kathie Burri, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Malters (Luzern). Renée Petter, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Lavey-Moreles (Vaud). Jeanne Hölzer, Vorgängerin, geb. 1890, von Zug (Aargau).

Neuanmeldungen: Marie Rouge, Krankenpflegerin, geb. 1871, von Mont bei Lausanne. Johanna Leuenberger, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Lohwil (Bern). Anna Wyder, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Riggisberg (Bern). Lily von Sinner, Krankenpflegerin, geb. 1890, von Bern. Adele Brack-Mayerat, Frau, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Eiffingen (Aargau).

Beförderung zur Stimmberechtigung: Frieda Kaufmann, Vorgängerin, von Herzogenbuchsee.

Austritte: Marie Knuheli, Vorgängerin. Lina Negert, Hebammenvorgängerin.

Krankenpflegeverband Zürich. Neuanmeldungen: Marie Kleiner, Krankenschwester, geb. 1881, von Wädenswil. Elisabeth Hoffmann, Krankenschwester, geb. 1887, von Weil, Amt Lörrach (Baden). Isidore Pelegiani, Krankenschwester, geb. 1881, von Faliade, Prov. Belluno (Italien). Emma Freund, Krankenschwester, geb. 1888, von Altstätten (St. Gallen). Margaretta Duttwiler, Wochenpflegerin, geb. 1889, von Oberweningen (Bez. Dielsdorf). Berta Haas, Wochenpflegerin, geb.

1888, von Udligenwil (Luzern). Elise Graf, Wochenpflegerin, geb. 1893, von Bauma (Zürich). Emma Hertli, Wochenpflegerin, geb. 1891, von Trüllikon (Zürich). Hedwig Hürlimann, Wochenpflegerin, geb. 1881, von Winterthur (Zürich). Rosa Kräutli, Wochenpflegerin, geb. 1886, von Seen (Zürich). Ida Kübler, Wochenpflegerin, geb. 1889, von Gerlikon (Thurgau). Rosa Leemann, Wochenpflegerin, geb. 1889, von Stäfa (Zürich). Margr. Gredig, Wochenpflegerin, geb. 1885, von Safien (Graubünden). Frieda Röthlisberger, Wochenpflegerin, geb. 1893, von Langnau (Bern). Rosa Seiler, Wochenpflegerin, geb. 1894, von Fischbach (Aargau). Anna Surber, Wochenpflegerin, geb. 1893, von Schleinikon (Zürich). Karoline Wingerter, Wochenpflegerin, geb. 1888, von Oberweier b. Lahr (Baden). Hedwig Ritter, Kinderpflegerin, geb. 1895, von Zürich. Emmy Münch, Kinderpflegerin, geb. 1893, von Horgen (Zürich).

Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich VII. Da die Ferienzeiten beginnen, möchten wir noch schnell all unsern Schwestern durchs „Blättli“ recht gute Wünsche für gründliche Erholung und Erstärkung senden. Wer zweifelt daran, daß der lange Winter mit all seinen Anforderungen eine jede für die Ausspannung reif gemacht habe? Um so besser werden die Tage der absoluten Ruhe und Freiheit bekommen, so wünschen und hoffen wir jedenfalls.

Im „Forster“ hat schon reges Leben begonnen und er lädt alle zu einem Sommerbesuch herzlich ein.

Seit 1. April arbeitet der 62. Kurs von Lernschwestern im Schwesternhause; es sind neu eingetreten: a) Interne: Illa Grob, von Obstalden; Milli Würmli, von Turbenthal; Andrea Tsliker, von Olten; Doris Widmer, von St. Gallen; Hildy Schöttli, von Unterhallau; Heidy Furrer, von Winterthur; Emmy Kummer, von Oberönz; Elvira Kappeler, von Stammheim; Emilie Peter, von Rickenbach; Henriette Walter, von Schaffhausen; Selma Bösch, von Ebnet; Emma Kleger, von Kaltbrunn; Marlige Suter, von Zürich; Judith Dietrich, von Frankfurt a. M. b) Externe: Ida Scheller, von Kilchberg; Mina Schwendener, von Buchs.

An Ostern waren dies Jahr die Schw. Melanie im Krankenspital Glarus und Marga im Krankenspital Zürich die Geehrten, zu deren 10jährigem Dienstjubiläum man gerne die verdiente Anerkennung zuteil werden ließ.

Die am 9. Mai stattgehabte Diplomierung unserer Schwestern nahm einen gar schönen, befriedigenden Verlauf. Obwohl dies Jahr im engeren Rahmen, ließ das Gefühl, im Schwesternhause selbst den feierlichen Alt begehen zu können, kein Fehlen der Festfreude aufkommen, und man blieb auch anschließend in gemütlichem Kreise vereint, den ein froher, einheitlicher Geist beherrschte. 19 Diplomandinnen erhielten Kreuz und Diplom: Schw. Resi Bachmann; Bianca Büscher; Tina Salathé; Barbara Tagmann; Esther Büßmann; Renate Fortwängler; Ottilia Frey; Husnelda Führer; Marthy Rohrer; Augusta Rauber; Babette Rüd; Anita Stoll; Verena Wildi; Hulda Brunner; Ega Guher; Hilda Mittelholzer; Jeanne Peter; Brigitta Rütschi; Alina Schuler.

Von unseren verschiedenen, in österreichischen und deutschen Kriegslazaretten arbeitenden Schwestern erhalten wir bis jetzt und fast ohne Ausnahme gute Berichte; die Gesundheit hält stand, trotz zeitweilig starker Anstrengung, und die Befriedigung, den armen Verwundeten und Schwerkranken etwelche Erleichterung zu bringen, scheint groß.

Dasselbe Gefühl erfüllte auch all unsere Schwestern, die im Mai die Evakuierenzüge durch die Schweiz jeweilen bis Genf zu begleiten hatten und dabei oft viel Elend sahen, das sie zu lindern versuchten.

Seit Mitte letzten Monats sind auch einige unserer Hauben in schweizerischen Militär-Etappensanitätsanstalten beschäftigt, und ihre Berichte erzählen von reger, aber dankbarer und gut geordneter Tätigkeit in Krankensälen, im Operationsaal und in der Poliklinik.

Gerne stellt man in den jetzigen Zeiten alle Kräfte zur Verfügung und ist froh, an geeignetem Platze nützlich sein zu können.

Noch manches wäre weiter zu berichten vom Leben und Treiben auf unseren Stationen und im Schwesternhause selbst, doch wir hoffen auf zahlreiche Sommerbesuche und referieren lieber mündlich.

Für heute grüßt herzlichst

B. Sch. Ob.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. Personalnachrichten. Liebe Schwestern! Meine Zeilen gelten namentlich denjenigen von Euch, welche nicht am Schwesterntag waren. Und da gedenke ich noch ganz besonders der Diplomandinnen, die aus irgend einem Grunde, seien es Berufspflichten in der Nähe oder Kriegsdienste in der Ferne, den festlichen Tag nicht mit ihren Kursgenossinnen feiern konnten. Euch möchte ich von seinem schönen Verlauf erzählen und Euch zugleich „glücklich“ machen, doch ja das nächste Jahr den Schwesterntag nicht ohne Euer Kommen vorbeigehen zu lassen. Herr Dr. Fischer hat uns in seiner Begrüßungsrede so warm gedankt für unser Pflichtgefühl der Schule gegenüber, das uns, teilweise wenigstens, zum Erscheinen im Lindenhof bestimmt habe. Ganz sicherlich, nicht nur eine Freude, nein, auch eine Pflicht ist es, sich am Schwesterntag möglichst zahlreich einzufinden.

Wie alljährlich flatterte die Fahne uns Schwestern einen fröhlichen Willkommensgruß entgegen. Wohlweislich wurden die Ankommenden in die „Blumenhalde“ gewiesen, denn der allgemeine Begrüßungsturm wäre für den Lindenhof selbst etwas zu laut ausgefallen. Ihr könnt Euch wohl denken, welche Freude es war, die altbekannten, lieben Gesichter wieder zu sehen, und wie bald das Erzählen von Ernstem und Heiterem, von Vergangenem und Zukünftigem im Gange war!

Um 11 Uhr wurden wir 24 Diplomandinnen von Frau Oberin in das festlich geschmückte Schulzimmer geführt. Die beiden Kurse waren ziemlich vollständig, aber die Abwesenden haben uns doch sehr gefehlt und wir haben ihrer herzlich gedacht. Namentlich bedauerten alle, daß unsere liebe Schw. Marga Ludwig nicht mit uns feiern konnte. Ihre lieblichen Alpenblumen haben den Rednertisch so hübsch geziert. Auch dieses Jahr haben unsere jüngsten Schwestern fleißig geübt, um die Feier mit stimmungsvollen Gesängen zu verschönern. Zuerst richtete Herr Dr. Fischer warme, beherzigenswerte Worte an uns; dann sprach unsere liebe Frau Oberin und flocht einen kleinen Rückblick auf die verflossenen drei Jahre in ihre Worte ein. Wüßt Ihr noch, wie wir am ersten Tag, noch im alten Schulzimmer, uns fremd gegenüber saßen, und wie wir uns mit der Zeit aneinander gewöhnten und verstehen lernten, und wie uns die Arbeit mit all ihrem Neuen vertraut und lieb wurde? Darauf überreichte uns Frau Oberin die Diplome und gab jeder in das von nun an selbstgewählte Arbeitsfeld ein liebevoll ausgesuchtes Geleitwort. Wie gerne hätten wir unsern verehrten Herrn Dr. Sähli begrüßt, um ihm unsern Dank und unsere wärmsten Wünsche für sein Ergehen auszusprechen!

Nun wanderte die ganze Schwesternschar hinaus in die „Innere Enge“ zum gemeinsamen, fröhlichen Mahl. Unsere verehrten Basler Gönner erfreuten uns auch dieses Jahr durch ihre Anwesenheit. Beim heimeligen, traulichen Geplauder, unterbrochen durch kürzere Ansprachen und das Vorlesen der vielen Grüße und Telegramme aus nah und fern, verflogen uns die Stunden nur zu rasch. Gegen Abend fanden wir uns zum Tee im frühlingsgrünen Garten der Blumenhalde ein, wo die Haushaltung unter die blühenden Bäume Tische gestellt hatte. Gar bald schlug für die eine oder andere die Abschiedsstunde; die meisten blieben solange wie möglich und verreisten erst nach 8 Uhr.

Alle haben sicherlich den Tag sehr genossen. Wie wohl tut es doch, den Alltag mit seinen Sorgen ein wenig zu vergessen, um mit lieben Menschen einige fröhliche, ungetrübte Stunden zu verbringen!

Ich möchte meinen Brief nicht schließen, ohne an dieser Stelle noch einmal im Namen sämtlicher Diplomandinnen unsern lieben, verehrten Lehrern und Vorgesetzten recht herzlich zu danken für ihre Liebe und wohlwollende Leitung während unsern

Lehrjahren. Wir versichern ihnen, daß es uns immer eine hohe Pflicht sein wird, wo es auch sei, für das Rote Kreuz unser Bestes zu leisten.

Und herzlichen Dank auch all den Schwestern, die durch ihre prächtigen Blumengrüße das Schulzimmer und die Wohnräume der Blumenhalde so festlich geschmückt haben.

Mit herzlichen Wünschen und schwesternlichen Grüßen

Eure Schw. A. K.

Stimmen aus dem Geserkreise.

Aus dem Militär-Rekonvaleszentenheim Römerbad, Zofingen, sende ich Euch heute meine Grüße: Tintenstift ist mir zur Verfügung, weil eben einer die Tinte mit Wasser verdünnte. — Ein interessantes Leben jeden Tag! — Das alte Haus, das historischen Wert durch die Römer bekam und radiumhaltige Quellen besitzt, faßt 70 Kranken. Es sind meist Frakturen zum Ausheilen, Rheumatiker, Psychiatiker. Und täglich sind auch 30, die sich klopfen und drücken lassen.

Rings um die Anstalt herrlicher Garten, wo der Mai seines Amtes waltet, und in einigen Tagen werden wir ein Luft- und Sonnenbad bauen.

Die Behandlungsarten sind: Bäder, Duschen, Heißluft, Gymnastik, Massage, Diät; für letzteren Faktor findet man bei Soldaten keinen Anhang!

Aufs neue Luft- und Sonnenbad freuen sich alle.

E. Sp.

Charakter.

Vortrag gehalten im Verband irischer Spitaloberinnen in Dublin. Von H. E. Golding, Oberin am St. Edmondsburgspital, Lucau. Überzeugt aus der «Garde-Malade Hospitalière» durch A. Z.

Eine Pflegerin muß Charakter haben. Er bildet die Grundlage zu wirklichem, dauerhaftem Glück und ist eine Gabe, die ihr Reichtum, Talent, Ehre, und soziale Stellung ersetzt und ihr zu tiefer Befriedigung verhilft.

Das Wort Charakter entstammt dem Griechischen und bedeutet: tief eingraben. Auf den Menschen angewendet, bezeichnet es die ausgesprochenen, bleibenden Züge, die sich in seine Seele eingegraben haben, indem Verhältnisse und Erfahrung seinem Wesen ein bestimmtes Gepräge verliehen.

Chalmers schreibt: „Aus guten Taten werden Gewohnheiten und so bildet sich schließlich ein guter Charakter.“

Wirklich ebnet ein guter Grundsatz, in die Tat umgesetzt, künftigen ähnlichen Handlungen die Wege, so daß der Kampf sich weniger schwierig gestaltet und die guten Handlungen zur Gewohnheit werden.

„Charakter“, sagt Emerson, „ist Natur in ihrer vollkommensten Form. Man kann ihn weder nachahmen noch bekämpfen. Die Menschen mit Charakter sind das Gewissen der Gesellschaft, der sie angehören.“

Das ist deutlich gesprochen. Sich einen Charakter zu bilden, ist in der Tat ein edles Streben, und wir dürfen nicht vergessen, daß wir alle, ob begabt oder nicht, darnach trachten müssen, charakterfest zu werden.

Der Schuldrill leistet der verstandesmäßigen Auffassung des Berufs Vorschub, so daß die Pflegerin Gefahr läuft, zu vergessen, wie wichtig es ist, Charakter zu

haben. Heute wie zu allen Zeiten blendet „ein wenig Wissen“; aber das ist eine gefährliche Sache.

Wir sehen heutzutage Pflegerinnen vorwärtsstreben, um Preise zu erwerben für wissenschaftliche Arbeiten, statt daß sie sich bescheiden, wirklich Schwestern zu sein. Sind das die guten und brauchbaren Frauen?

Die besten Pflegerinnen wissen genau, daß die Kenntnisse an sich keinen Wert haben. Weit entfernt, diejenige zu verherrlichen, die sie besitzt, liegt ihr wahrer Nutzen erst in der Anwendung auf die Bedürfnisse der leidenden Menschheit.

Die Schwestern muß vor allem sittlich hoch stehen. Da sie als erwachsene Persönlichkeit in den Beruf eintritt, sind die Grundlagen ihres Charakters bereits vorhanden. Die Erziehung, in der Familie begonnen, in der Schule weitergeführt, bereitet die Pflegerin auf ihre künftige Arbeit vor. Wer ein freundliches Heim und weise Eltern hatte, ist besser für das Spitalleben ausgerüstet und kann leichter verstehen, was Disziplin heißt.

Wenn unerzogene Elemente in den Beruf eintreten, macht sich bald eine Unterströmung von Unzufriedenheit geltend, weil sie die Notwendigkeit des Gehorsams und der Ordnung nicht einsehen.

Strikter Gehorsam und Loyalität gehören zu den wichtigsten Eigenschaften der Pflegerin. Sie finden sich nur bei gut veranlagten Naturen. Persönlichkeiten von untergeordnetem Charakter kritisieren die Anordnungen der Ärzte.

Wenn die Oberschwester auf exaktem Innenthalten des Reglementes beharrt, glaubt die Schülerin oft, das sei zu weit gegangen. Doch wird die Oberin stets derjenigen recht geben müssen, die sich gewissenhaft um Aufrechterhaltung der Ordnung bemühte.

Fehlt die Disziplin, so fehlt auch die Selbstbeherrschung. Die Schülerin beginnt zu murren, unangenehme Antworten zu geben, sich gegen die Vorgesetzten aufzulehnen und bitter zu werden, während vornehme Charaktere ruhig warten, bis ihnen nach und nach das Verständnis aufgeht für manches, was ihnen zuerst unzulässig scheinen wollte. Sie begreifen ohne weiteres, daß ihre Stellung und ihr Mangel an Erfahrung sie noch zu keiner Meinungsäußerung berechtigen.

Es ist wichtig, daß die Pflegerin frühzeitig einsehen lerne, welchen Schaden sie sich und ihren Gefährinnen zufügt durch jenen fatalen Geist, der sich gefällt in Schwätzereien, skandalösem Klatsch, Misstrauen, unfeinen Späßen, kleinschlichen Eifersüchteteien usw.

Wenn die Pflegerin es nicht versteht, den Eigenheiten ihrer Umgebung Rechnung zu tragen, wenn sie scharf urteilt, die Fehler anderer betont, so fehlt ihr die Qualifikation zur Schwestern und verdient sie ihren Namen nicht.

Kommt es bei einer gewöhnlichen Schwestern so sehr auf ihren Charakter an, wie viel wichtiger ist er bei Schwestern in leitender Stellung! Wenn diese ihren Charakter immer mehr zu vervollkommen suchten, würde der ganze Beruf gehoben werden.

Im «British Medical Journal» veröffentlicht ein Arzt einen interessanten Artikel über die Erfahrungen, die er in einem Spital als Kranker machte. Seine Bemerkungen beschränken sich nicht nur auf seine eigenen Eindrücke, sondern enthalten manchen nützlichen Wink, der verdient, von allen die mit Kranken zu tun haben, beherzigt zu werden. Ich will einige Stellen daraus anführen:

„Die Pflegerinnen dieser Klinik waren nicht nur die Gehülfinnen der Ärzte, sondern studierten alle sorgfältig die körperliche und geistige Verfassung des Kranken,

die einen mit mehr, die andern mit weniger Verständnis. Die Leiterin der Abteilung, auf welcher ich mich befand, entsprach in fast idealer Weise den Anforderungen, die gerade ihre Aufgabe an sie stellte". Indem er auf die Schmerzen zu sprechen kommt, die er infolge eines operativen Eingriffes durchmachen mußte, sagt der Verfasser: „Die Pflegerin, deren Obhut ich anvertraut war, Gehülfin eines vorzüglichen Chirurgen, sorgte sehr mittelmäßig für mich; dann kam eine andere Schwester, die ich bis dahin noch nie gesehen hatte, und die mir beinahe wie ein Engel erschien. Ich muß ihr ein paar besondere Worte widmen, ihr und dem seelischen Einfluß, den sie ausübte. Es kam mir vor, als erlöse sie mich aus tiefem Elend und gebe mir die Hoffnung zurück durch ihre liebevolle Pflege und all' ihre kleinen Aufmerksamkeiten, deren nur eine Frau fähig ist.“

Der Arzt schildert dann eine gewisse Kategorie von Pflegerinnen, die niemals diesen Beruf ergreifen sollten:

1. Diejenigen, welche jenes Feingefühl nicht besitzen, das wir Takt nennen. Eine Frau ohne Takt ist ein Ungeheuer. Das erfuhr ich in Kanada und ein ander Mal in England, wo jedoch auf meine Bitte hin eine vorzügliche Schwester ihre ungeeignete Vorgängerin ersetzte.

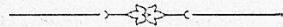
2. Diejenigen, welche ihre Hände nicht in zarter Weise brauchen können. Eine Pflegerin dieser Art ertrug ich nur aus dem Grund, weil sie viel guten Willen hatte und sich doch mit Erfolg bemühte, mir ein gewisses Behagen zu verschaffen.

Eine gegenteilige Erfahrung machte ich mit einer andern Pflegerin, die mir durch ihre Pflege nach einer schweren Operation nie die geringsten Schmerzen verursachte.“

Schliff und Erziehung der Schwestern ist unsere, der Oberinnen, Aufgabe. Oft kommen die Schülerinnen direkt von Hause zu uns, ihr Charakter ist noch unfertig, sie machen in gewissem Sinn die ersten Schritte im öffentlichen Leben und rechnen auf die Führung der Vorgesetzten.

Der Ton der Schule wird so sein, wie ihn die Oberin haben will. Sie ist nicht nur die Leiterin, sondern das Beispiel für die ganze Schule, die sie durch ihr Wesen in gutem Sinn beeinflussen muß. Groß ist ihre Verantwortung, so groß, daß es viel Charakter braucht, um das Ideal nie aus den Augen zu lassen, und sich immer zu bemühen, seine Handlungen diesem Ideal anzupassen.

In allen Lagen müssen wir unser Bestes tun, doch haben wir das Recht, von unsrer Mitarbeiterinnen zu verlangen, daß auch sie ihr Bestes geben. Damit erwerben aber weder sie noch wir uns ein Verdienst, wir tun damit nichts anderes als unsre Pflicht.



In den Quarantänespitälern des östlichen Kriegsschauplatzes

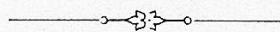
spielt bekanntlich die Bekämpfung der Ungezieferplage eine wichtige Rolle, dies um so mehr, seitdem bekannt geworden ist, daß schwere Krankheiten gerade durch das Ungeziefer von einem Menschen zum andern übertragen werden können. Jeder Kranke oder Verwundete, der von der Front in diese Spitäler eingeliefert wird, muß deshalb in aller erster Linie ungezieferfrei gemacht werden. Dies geschieht durch Baden, Haarpflege und namentlich durch vollständigen Wäsche- und Kleiderwechsel. Da diese Seuchenspitäler einen sehr lebhaften Wechsel ihrer Patienten haben, so erwächst dem Personal, das diese Anfangs-Reinigung zu besorgen hat, eine große

Aufgabe. Damit es sich selber bei dem beständigen Umgang mit den ungeziefert behafteten Leuten nicht anstecke, ist es mit besondern Schutzkleidern versehen worden, die ein Eindringen des Ungeziefers verhüten. Der Anzug der Schwestern besteht aus Ledergamaschen, Beinkleidern, einer geschlossenen Bluse und einer Kapuze für den Kopf, die überall oben und unten gut anschließen und aus waschbarem Stoff



Schutzkleidung des Pflegepersonals in einem österreichischen Quarantänespital.

gefertigt sind. Die Männer, die namentlich mit dem Baden der Patienten viel zu tun haben, bekommen einen ähnlichen Anzug aus wasserdichtem Stoff. Unsere Abbildung veranschaulicht eine Gruppe solchen Pflegepersonals und sagt mehr als eine lange Beschreibung.



Austausch deutscher und englischer Schwerverwundeter.

Eine ganze Anzahl unserer Schwestern hatte Gelegenheit, sich beim Austausch der französischen und deutschen Schwerverwundeten zu betätigen. Manche von ihnen wird nun vielleicht gerne vernehmen, was eine englische Pflegerin über den Transport deutscher und englischer kampfunfähiger Gefangener schreibt. Wir entnehmen dem Bericht, der im «British Journal of Nursing» erschien, folgendes:

„Ein unerwartetes Aufgebot, rasche Zusage, und vier britische Schwestern (die Wahl war auf diese gefallen, weil sie neben der beruflichen Eignung auch gute Kenntnisse in der deutschen Sprache besitzen), fanden sich bei der Oberin des Königin Alexandra Militär-Spitals in Millbank ein. Sie hatten den Auftrag, als Pflegerinnen das Schiff zu begleiten, welches die kampfunfähigen deutschen Gefangenen nach dem Kontinent bringen, und unsere eigenen Leute, welche in Deutschland gefangen waren, auf der Rückfahrt mitnehmen sollte. Sich Freund und Feind

nützlich zu erweisen, empfindet jede Pflegerin als besonders schöne Aufgabe. Das Schwere ihres Berufs ist vergessen, wenn sie den armen Gefangenen im fremden Land Hilfe zu bringen imstand ist, wie nur eine ausgebildete Schwester es kann, und wenn sie als erste den eigenen tapferen Soldaten, die dieser grausame Krieg zerschmettert und gebrochen, durch treue Fürsorge etwas von dem Stolz und Mitgefühl zeigen darf, das die ganze Nation durchzittert.

Die Schwestern bekamen einen Begriff von der sie erwartenden Arbeit, als sie vom Spital aus zusahen, wie ihre Patienten, die Lahmen, die Blinden und Krüppel in bewaffneter Begleitung hergebracht wurden. Im Zug erst erfuhren sie, daß sie sich in Folkestone einschiffen werden und ihr Bestimmungsort Blissingen sei, wohin das holländische Schiff „Mecklenburg“ das übrigens auch andere Passagiere an Bord nahm, sie zu bringen hatte.

Am Montag abends, 15. Februar, kamen sie in Folkestone an, und da das Schiff erst am folgenden Morgen wegfuhr, konnten die Pflegerinnen ihre Patienten behaglich für die Nacht unterbringen. Unter den 104 Verwundeten war einer mit Rückenmarkverletzung, vollständig gelähmt; einige Augenverletzungen, jedoch keiner an beiden Augen blind, und eine große Anzahl mit Krücken. Im ganzen waren sie aber in guter Verfassung, zufrieden mit der Behandlung, die ihnen zuteil geworden war, und sehr glücklich, heim zu dürfen. Verbände mußten keine gewechselt werden; eine Schwester hatte Wache mit drei Sanitätssoldaten.

Dienstag morgens um 8 Uhr fuhr das Schiff von Folkestone ab und hatte eine gute Ueberfahrt. Die Ankunft in Blissingen war ergreifend. Auf dem Quai warteten Mitglieder vom holländischen Roten Kreuz und deutsche Sanitätssoldaten. Sie kamen an Bord, um ihre Verwundeten zu holen, englische und deutsche Sanität begrüßte sich, und die deutschen Gefangenen, nun nicht länger mehr Gefangene, drängten sich um ihre Landsleute. Das war ein Begrüßen und Händeschütteln! Einige der Verwundeten waren so übernommen, daß sie in Tränen ausbrachen. Sie nahmen herzlichen Abschied von Ärzten, Schwestern und Wärtern und wurden an Land gebracht, wo einige von ihnen zu ihrer großen Freude von Verwandten in Empfang genommen wurden, während andere, die noch der Pflege bedurften, bei holländischen und deutschen Schwestern beste Fürsorge fanden.

Nun wurde das Schiff gereinigt, und noch am selben Abend, ungefähr um 8 Uhr, begannen holländische Rotkreuzschwestern und Sanitätssoldaten, die englischen Gefangenen an Bord der „Mecklenburg“ zu bringen. 66 Fälle mußten liegend transportiert werden; im ganzen waren die Leute schwerer verletzt als die ausgetauschten Deutschen. Mitternacht war vorbei, bis alle Kranken instaliert waren und ihr Essen bekommen konnten. Zwei Schwestern wachten in dieser Nacht und als Hilfe einige Sanitätsleute, welche recht gut arbeiteten, wenn sie auch nicht über große Erfahrung verfügten.

Es war ein Glück, daß viele der Kranken in dieser Nacht gut schliefen, denn das schöne Wetter vom Dienstag hielt nicht bis zur Rückreise. Die Ueberfahrt wurde so schlimm, daß weder Speise noch Trank verlangt wurde; alles war frisch.

Vor der Abreise von Blissingen hatten die Schwestern von der Bevölkerung prächtige Geschenke für ihre Pfleglinge erhalten, warme Hemden, Socken, Fausthandschuhe, Ueberzieher, lauter Sachen, die den zum Teil recht leicht gekleideten Leuten sehr zu statten kamen.

Sehr glücklich waren unsere Soldaten über die andere Nahrung. Kohlsuppe, Kastanien und Schwarzbrot, der Hauptbestandteil ihrer Gefangenekost, behaupteten sie, kaum mehr herunterzubringen; gleichzeitig gaben sie aber zu, daß sie den

französischen Gefangenen schmecke, woraus zu schließen ist, daß nicht nur die Qualität der Nahrung, sondern auch der besondere Geschmack der verschiedenen Nationalitäten bei der Beurteilung eine Rolle spielt,

Die „Mecklenburg“ verließ Blüssingen um 8 Uhr früh und erreichte Folkestone erst um 8 Uhr abends. Dort erwies sich die Landung der hilflosen Patienten, infolge des schlechten Wetters als so schwierig, daß schließlich die liegenden Fälle, je vier zusammen, mit vier Sanitätsleuten, mit Kranken ans Land befördert werden mußten. Es war ein aufregendes Schauspiel, diese Schwerkranken in der Luft schweben zu sehen; es wurden aber alle sicher gelandet.

Unter den Patienten befanden sich 3 ganz Blinde, die aber trotzdem sehr glücklich waren. Die Tapferkeit all der Leute war bewunderungswürdig. Kein Wort der Klage, wenn man sie bewegte, und kein Zeichen von Schmerz. Viele hatten ein Glied verloren, manche beide Beine, einer beide Hände, aber auf Deck hingen sie aus voller Kehle.

Der bereitstehende Sanitätszug, vorzüglich eingerichtet für die Unterbringung der liegenden Fälle, und mit schönem Operationsraum und jeder Bequemlichkeit ausgestattet, nahm die ausgeschifften Kranken auf. Damen in Zivil, offenbar nicht vom Roten Kreuz, brachten warme Getränke, Biskuits und Sandwiches, was den erschöpften Leuten sehr willkommen war, und teilten Zigaretten aus. So erfrischt und belebt, wurde die Fahrt nach London gut ertragen. Wer noch Spitalbehandlung brauchte, kam nach Millbank, während die andern sofort in ihre Heimat weiterfahren durften, wo sie sicher ein warmer Willkomm erwartete, nicht nur von Seiten ihrer Angehörigen, sondern auch von ihren Mitbürgern, die nie vergessen werden, mit welcher Tapferkeit sie in der Stunde der Gefahr für das Vaterland eintraten.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, wie viele Arbeitsmöglichkeiten sich einer sprachkundigen Schwester bieten, welche solchen Pflegerinnen, die nur ihre Muttersprache sprechen, verschlossen bleiben. Dieser Krieg wird es jeder Pflegerin nachdrücklich klar machen, wie absolut notwendig es ist, mindestens eine fremde Sprache neben der Muttersprache zu beherrschen.“

→→→ Spruchweisheit. ←←←

Ein unbestimmter Wunsch, zu helfen, hat viele erfaßt, und an Gelegenheit dazu würde es wahrlich nicht fehlen; aber jedermann, der Erfahrung in sozialer Arbeit hat, weiß, welch großer Unterschied besteht zwischen dem vagen Wunsch, sich nützlich zu machen, und der Geduld, Ausdauer und Beharrlichkeit, die wirkliche Hilfsarbeit verlangt. Die Leute werden rasch müde und des Wohltuns überdrüssig. Sie reden immer viel von sich selber und viel gegen andere und deren Methoden. Sie glauben, alles zu wissen, ohne es gelernt zu haben, und ohne jegliche Vorbereitung ganz auf der Höhe zu sein. Ruhig, halb unbewußt, umgehen sie den schwierigeren Teil der Aufgabe. Für Genauigkeit fehlt ihnen meist das Verständnis. Nach und nach erweisen sie sich als unbrauchbar und sind darüber sehr verwundert.

(Aus: In den Tagen des Kampfes. Vom Bischof von Stepney.
«British Journal of Nursing».)

Erholungsheim Schönenberg (ob Wädenswil)

(Eigentum des zürcherischen Verbandes für kirchliche Liebestätigkeit.)

bietet **erholungsbedürftigen Frauen und Töchtern** aus einfacheren Verhältnissen billigen und angenehmen **Kuransenthalt**. Ruhige, sonnige, aussichtsreiche Lage. Das ganze Jahr geöffnet. Zentralheizung. Prospekte durch die Vorsteherin.

Die Betriebskommission.

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegerexamen.

Für die vom schweizerischen Krankenpflegebund befürwortete Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweils in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derjenigen sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Leumundszeugnis;
3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahrs hervorgeht;

4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;

5. eine Examengebühr von Fr. 20.— für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30.— für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzufinden. Eine Rückersstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächern circa 15 Minuten lang geprüft:

- a) Anatomie und Gesundheitspflege;
- b) Pflege bei medizinischen Kranken;
- c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationsdienst;
- d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

- a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette etc.);
- b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählungen;
- c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;

- d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Alysieren, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen etc.;
- e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen etc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades etc.);
- f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senftreig etc.;
- g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3.35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9.35); Dr. Brunner, Grundriss der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2.70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

- 1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des schweizerischen Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examensbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.** Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.

50 Jahre
Erfolg

DR. WANDER'S
MALZEXTRAKTE

50 Jahre
Erfolg

Dr. Wander's Jodeisen-Malzextrakt, wirksamstes Blutreinigungsmittel bei Drüsenanschwellungen, Hautausschlägen, Flechten usw. **Unübertroffener Ersatz des Lebertrans.**

Dr. Wander's Kalk-Malzextrakt leistet vorzügliche Dienste bei Knochenleiden, lang dauernden Eiterungen usw., vortreffliches Nährmittel für knochenschwache Kinder.

Dr. Wander's Eisen-Malzextrakt, glänzend bewährt bei Blutarmut, allgemeinen Schwächezuständen, nach erschöpfenden Wochenbetten usw.

Da das Einnehmen des zäflüssigen Extraktes manchen Personen unangenehm ist, werden die Wander'schen Malzextrakte neuerdings in sämtlichen Apotheken auch in Form eines leichten, trockenen und appetitl. aussehenden Pulvers vorrätig gehalten.

Man verlange ausdrücklich: Dr. Wander's Malzextrakt.

Auf der med. Abteilung der kant. Krankenanstalt Aarau ist per 1. Juni eine

Pflegerinnenstelle
zu besetzen.

Anmeldungen nimmt entgegen der Herr Oberarzt.

Bestrenommiertes



Spezial-Geschäft

Krankenpflegerin

gesetzten Alters, wünscht Stelle in eine Klinik oder ein Spital. Offerten bitte unter Chiffre 153 A. M. an die Expedition dieses Blattes.

Rahel Schärer, Bern

— Schanplatzgasse 37 —

Rohrstühle u. Rohrnachtstühle, Chaiselongue mit verstellbarer Rücklehne, Pliant, Klappstühle, Reisekörbe, Rollschuhwände

